

Herr Regierungsrat  
Thomas Weber  
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Bahnhofstrasse 5  
4410 **Liestal**

Liestal, 16. September 2014

**Betrifft Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Thomas Weber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zur obgenannten Gesetzesrevision Stellung beziehen können.

**Allgemein:**

Wir begrüssen es, wenn der Entscheid für oder gegen eine Drogentherapie auch ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt sind aber skeptisch, ob eine restriktivere Bewilligungspraxis auch den Gemeinden die aufgeführten Einsparungen bringt. Wird eine Drogentherapie abgelehnt, fallen unter Umständen andere Betreuungskosten an, wie z.B. Sozialhilfe oder Kosten in einer betreuten Wohngruppe. Wenn aber der Kanton hier Kosten einsparen kann, ist das sicher gerechtfertigt.

**Gesetzesänderung:**

Die Gesetzesänderung bringt für den Kanton CHF 240000.- an Einsparungen für die Gemeinden eine Mehrbelastung in der gleichen Höhe. Der Betrag ist nicht sehr hoch zudem handelt es sich nicht um eine Einsparung im eigentlichen Sinne, sondern um eine Umverteilung der Kosten. Wir fragen uns, ob man die Verteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden auch hier gesamtheitlich, im Sinne einer generellen Aufgabenüberprüfung anschauen sollte, statt mit einer kleinen Erhöhung um 15% ein Entlastungspotential signalisiert das eher einer Alibiübung gleicht.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und danken Ihnen im Voraus dafür.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch. Hatebur', with a horizontal line extending to the right.

Christina Hatebur  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Beatrice Herwig, Landrätin, Arlesheim, verfasst.*